

3. Widmung eines neuen Trauortes in Bächlingen und Beschluss von Standesamtlichen Leistungspaketen
- Widmung eines Trauortes in Bächlingen
- standesamtliche Pakete

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 28.06.2005 den Grundsatzbeschluss gefasst, externe Räumlichkeiten als Trauzimmer zuzulassen. Somit wurde der Weg frei gemacht, weitere Räume bzw. Trauplätze zum Traubereich zu widmen. Am 11.03.2014 wurde der Widmung des Barockgartens am Leininger Turm, Schloss Langenburg sowie der Widmung des Trauortes Ludwigsruhe zugestimmt. In der Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2019 wurde die bestehende Widmung des Trauortes Ludwigsruhe erweitert.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach einem alternativen Trauort soll die Kelter in Bächlingen mitsamt dem Vorplatz (beim Kastanienbaum), sowie der Rudolf-Schlauch-Saal im Rezzenhaus gewidmet werden. Somit wird den Bürgerinnen und Bürgern von Langenburg noch ein alternativer städtischer Trauort zum Rathaus angeboten.

Damit der Aufwand für das städtische Personal überschaubar bleibt, muss der Trauort durch die Verlobten selbst hergerichtet werden. Die Standesbeamtin/der Standesbeamte hat dann ausschließlich die Eheschließungen vorzunehmen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen müssen die Verlobten selbst für eine Überdachung (beispielsweise durch ein Zelt) sorgen.

Aus Rücksicht auf die Anwohner soll festgelegt werden, dass nur an zwei Samstagen im Monat eine Veranstaltung (d.h. Trauung, sonstige Vermietung oder Vereinsfest) in der Kelter stattfinden darf. Trauungen ohne abendliche Feier sind von dieser Regelung ausgenommen (der Trauort kann auch ausschließlich für die standesamtliche Trauung gebucht werden).

Bezüglich des Angebots der Ausgestaltung der standesamtlichen Trauungen und der Rechnungsstellung wird sich an den neu eingeführten standesamtlichen Paketen orientiert. Zusätzlich findet eine „normale“ Vermietung der Kelter/des Außenbereichs statt, weshalb eine Rechnung anhand der Benutzungs- und Gebührenordnung erstellt wird, die noch anzupassen ist. (Aktuell: 150,00 € Miete Kelter; 50,00 € Reinigungspauschale). Auch die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages wird vorgeschlagen (sowohl für die Durchführung der Trauung als auch für die Raumnutzung).

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) und Nr. 14.1.1 Verwaltungsvorschrift zum PStG (PStG-VwV) ist für die Widmung von Trauorten die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Bereichsbezeichnung/der Eheschließungsort soll „Kelter / Rezenhaus Bächlingen“ genannt werden.

Eine Widmung von weiteren Traubereichen ist derzeit nicht vorgesehen.
Der Beschlussvorlage hat der Ortschaftsrat bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Widmung des Trauortes „Kelter/Rezenhaus Bächlingen“ wird zugestimmt.

Den farblich markierten Positionen der standesamtlichen Pakete wird zugestimmt.

INFORMATIONEN ZUR VERMIETUNG DER KELTER

Auch an einem idyllischen Platz wie der Kelter in Bächlingen sollten für einen harmonischen Ablauf einige Punkte berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie daher folgende Nutzungsbedingungen.

- Mobiliar ist in der Kelter nicht vorhanden. Es darf auch nicht das Mobiliar des Rezzenhauses in der Kelter verwendet werden!
- Das Backhäusle und die Biertischgarnituren im Vorraum zur kleinen Küche im Keller des Rezzenhauses dürfen nur nach Rücksprache mit der Backgruppe Bächlingen benutzt werden. Bitte sprechen Sie hierfür **Dominik Fernsler Handy 0157 30335660/Tel. 07905 782 an.**
- Die Räumlichkeiten dürfen nur für die von Ihnen angegebene Art der Veranstaltung genutzt werden.
- Der Zugang und die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus müssen frei bleiben (!), der Kirchgarten darf nur nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde genutzt werden.
- Da das Gebiet um die Kelter Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiet ist, darf auf der Wiese gegenüber der Kelter jenseits der Jagsttalstraße nicht geparkt werden.
- **NEU:** Der geteerte und gepflasterte Bodenbelag in der und um die Kelter darf durch eventuelles Einschlagen von Nägeln, Dübeln und Ähnlichem nicht beschädigt werden.
- Sofern Sie zusätzlich ein Zelt aufbauen möchten, bitten wir um Ihre Nachricht.
- Bitte halten Sie die **Sperrzeit ab 1 Uhr nachts** ein, damit die Anwohner nicht gestört werden. **Musik in Zimmerlautstärke ist bis 22 Uhr** erlaubt. Danach sollten Sie auch das Fest auf Zimmerlautstärke und die Flügeltüren der Kelter geschlossen halten.
- Weder die Kelter noch das Rezzehaus dürfen zur Übernachtung genutzt werden.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass der Außenbereich bis Sonntag früh 8 Uhr aufgeräumt sein muss, da am Sonntagmorgen Gottesdienst in der Bächlinger Kirche stattfindet, die in unmittelbarer Nähe liegt. Da der Bereich beim hinteren Tor als Parkplatz genutzt wird, ist auch hier die zeitige Räumung notwendig.
- Die besenreine Reinigung sowie die Entsorgung des Mülls nach der Veranstaltung werden von Ihnen übernommen. Wir behalten uns vor, zusätzliche Putzkosten und/oder Müllentsorgungskosten in Rechnung zu stellen, sofern die Räumlichkeiten bei der Rückgabe nicht entsprechend der Vereinbarung gereinigt wären oder zusätzlicher Putzaufwand anfällt.

